



Foto: Stadt Brandenburg

Auf dem Bürgerempfang der Stadt Neubrandenburg wurde SoVD-Mitglied Sabine Ott (ganz links) geehrt und ins Ehrenbuch der Stadt eingetragen.

Bürgerempfang der Stadt Neubrandenburg

SoVD-Mitglied im Ehrenbuch

Am 4. Januar luden Stadtpräsidentin Irina Parlow und Oberbürgermeister Silvio Witt zum traditionellen Bürgerempfang ein. Auch in diesem Jahr würdigte Stadtpräsidentin und Oberbürgermeister Bürger und Bürgerinnen für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Auf dem Bürgerempfang wurden Sabine Ott, Ingeborg Templin und Wolfgang Wander ins Ehrenbuch der Stadt Neubrandenburg eingetragen.

Der SoVD-Kreisverband Neubrandenburg hatte Sabine Ott vorgeschlagen. Frau Ott ist seit 1998 Mitglied des SoVD. Von 1998 bis 2003 arbeitete sie als Kreisbeauftragte und anschließend ehrenamtlich in der Kreisgeschäftsstelle des Kreises Neubrandenburg.

Durch ihr ausgeprägtes so-

ziales Engagement und ihrem einfühlsamen Umgang mit den Mitgliedern hat sich Sabine Ott hohes Ansehen und großes Vertrauen im Kreisverband erworben. Sie unterstützt tatkräftig die hilfesuchenden Mitglieder bei der Durchsetzung von Anträgen gegenüber den zuständigen Behörden. Getreu dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ organisiert Frau Ott zahlreiche Informationsveranstaltungen, wie z.B. Lesungen, besucht ältere und erkrankte

Mitglieder, überbringt Glückwünsche zum Geburtstag und berät sie in allen Fragen des täglichen Lebens.

Große Verdienste hat sich Sabine Ott bei der Gewinnung neuer Mitglieder erworben. Sie ist seit 18 Jahren Mitglied und arbeitet in verschiedenen Funktionen im Kreis, als Schatzmeisterin, Ortsverbandsvorsitzende und ist die gute Seele des Verbandes.

Der Landesverband gratuliert Sabine Ott zu ihrer Auszeichnung.

Rostocker Ehrenamtsmesse

SoVD präsent

Am 20. Februar fand die Ehrenamtsmesse in Rostock-Sievershagen statt. Für den SoVD-Kreisverband Rostock ist es schon fast Tradition, sich auf der Messe zu präsentieren.

Frauensprecherin Helma Sievert und die beiden stellvertretenden Kreisvorsitzenden Gerhard Beug und Gisela Fleischer verteilten am Infostand Broschüren und Flyer, gaben interessierten Besuchern und Besucherinnen Auskunft über ihre Tätigkeit im SoVD und beantworteten Fragen. Die Präsenz an Veranstaltungen wie der Ehrenamtsmesse ist auch eine Möglichkeit, das eine oder andere neue Mitglied zu werben.

Pilotprojekt in und um Greifswald

Medikation im Blick

Die AOK Nordost, die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) und der Apothekerverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Ärztenetz „Grypsnet“ haben in Greifswald ein gemeinsames Medikationskonsil gestartet.

Gerade ältere Menschen müssen häufig viele verschiedene Medikamente gleichzeitig einnehmen. Nicht selten versuchen sie, mit zusätzlich gekauften Arzneimitteln ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Bei einer falschen Einnahme kann das zum Problem werden und den Therapieerfolg gefährden. Die Vertragspartner sehen hier einen großen Handlungsbedarf und haben daher gemeinsam das „Medikationskonsil Greifswald“ entwickelt. Ziel ist es, durch bessere Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten, Apothekern und Patienten unerwünschte Arzneimittelwirkungen, die unter anderem durch Neben- und Wechselwirkungen von Medikamenten oder Doppel- und Mehrfachverordnungen verursacht werden, zu vermeiden.

„Wir sind davon überzeugt, dass eine Lösung dieses Problems nur gemeinsam und im Dialog gelingen kann“, sagt Harald Möhlmann, Geschäftsführer Versorgungsmanagement der AOK Nordost. „Das Medikationskonsil ist ein innovativer Ansatz, um die Arzneimitteltherapien für die Patientinnen und Patienten zu verbessern.“ Die Teilnahme ist denkbar einfach: Wenn aus Sicht des Arztes die Medikation eines Versicherten der AOK Nordost überprüft werden sollte, verordnet er auf einem normalen Rezeptformular das Medikationskonsil. Dieses Rezept kann dann vom Patienten in einer am Vertrag mitwirkenden Apotheke in Greifswald eingelöst werden. Dort wird bei einem persönlichen Gespräch zwischen Patient und Apotheker die Gesamtmedikation erfasst. „Auf Basis dieses Gesprächs wird vom Apotheker ein individueller Medikationsplan mit pharmazeutischen Hinweisen und Empfehlungen erstellt. Dieser wird dann dem verordnenden Arzt zur Verfügung gestellt“, erklärt Axel Pudimat, Vorsitzender des Apothekerverbandes. Im Nachgang hält der Arzt, falls notwendig, Rücksprache mit weiteren Behandlern und entscheidet über eine Therapieanpassung. Abschließend wertet er die Ergebnisse gemeinsam mit dem Patienten aus.

„Wichtig für die behandelnden Ärzte ist, dass sie in dieser Gesamtaufstellung der Medikation auch über selbst gekaufte Arzneimittel des Patienten informiert sind. Liegen alle pharmazeutischen Fakten auf dem Tisch, können die behandelnden Ärzte eine bestmögliche Koordinierung der Medikation finden und ungewollte Arzneimittelnebenwirkungen weitestgehend vermeiden“, fasst Fridjof Matuszewski, stellvertretender Vorstand der KVMV, zusammen. Er erhoffe sich mit dem Medikationskonsil, die Therapietreue zu verbessern und letztlich die Lebensqualität der Patienten, trotz ihrer Erkrankung, zu erhöhen, ergänzt Matuszewski.

Quelle: AOK Nordost



Aktuelles Urteil

Mietminderung: Nicht jeder Heizungsausfall führt direkt zur „Ersparnis“

Das Landgericht Berlin hat entschieden, dass nicht jeder Heizungsausfall zu einer Mietminderung führen muss. Nur wenn die Heizung mehrere Tage ausfällt, stellt das einen Nachteil dar, mit dem der Mieter bei Mietvertragsbeginn nicht rechnen muss und der deshalb zu einer Mietminderung führt. Das Gericht sah dafür – je nach Witterung – zwei bis drei Tage als einen Zeitraum an, von dem an ein Heizungsausfall nicht mehr hingenommen werden müsse. Es komme ferner nicht darauf an, ob den Vermieter ein Verschulden trifft. Die Miete kann wegen eines länger andauernden Heizungsausfalls auch dann gemindert werden, wenn der Energieversorger am Heizungsausfall Schuld hat. Die Höhe der Minderungsquote hängt davon ab, wie stark die Kälte den Mietgebrauch beeinträchtigt. Ist die Wohnung unbewohnbar und müssen die Mieter wegen der Kälte ausziehen, so sei die Miete während dieser Zeit grundsätzlich um 100 Prozent zu mindern. Stellt der Vermieter notdürftig tragbare Heizgeräte auf, die einen Aufenthalt in der Wohnung noch erträglich machen, so ist ein Minderungssatz von immer noch 70 Prozent angemessen. (LG Berlin, 61 S 37/02)



Rechtsberatung

Bitte bei den jeweiligen Kreisverbänden für die Vergabe von Terminen anmelden!

Neubrandenburg (vormittags) und Demmin (nachmittags): 6. April, 4. Mai und 1. Juni; Ludwigslust (vormittags) und Parchim (nachmittags): 20. April, 18. Mai und 15. Juni; Nordwestmecklenburg (vormittags) und Wismar (nachmittags): 13. April, 11. Mai und 8. Juni; Güstrow (vormittags) und Schwerin (nachmittags): 27. April, 25. Mai und 22. Juni. **Es berät Frau Rauch.**

Nordvorpommern: 6. Oktober; Rostock (vormittags): 14. April, 12. Mai und 16. Juni; Greifswald (vormittags): 12. April, 10. Mai und 14. Juni; Rügen (vormittags) und Stralsund (nachmittags): 26. April, 24. Mai und 21. Juni; Neustrelitz (vormittags) und Röbel (nachmittags): 28. April, 26. Mai und 23. Juni. Grimmen (vormittags): 5. April, 3. Mai und 7. Juni. **Es berät Herr Nimsch.**

Die Erhöhung des Zusatzbeitrages der gesetzlichen Krankenkassen betrifft auch Rentner

Neuer Zahlbetrag für viele Rentner seit März

Viele gesetzliche Krankenkassen haben im Januar den Zusatzbeitrag, den die Versicherten tragen müssen, erhöht. Auch Rentner sind davon betroffen. Allerdings greift die Erhöhung bei ihnen erst seit März. Über einen veränderten Eigenanteil müssen die Krankenkassen die Rentner nicht in einem gesonderten Schreiben informieren.

Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde bereits zum 1. Januar 2015 auf 14,6 Prozent festgelegt. Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert sind, teilen sich diesen Beitragssatz mit ihrem Rentenversicherungsträger. Dem Rentner werden also von der Bruttorente 7,3 Prozent für die Krankenversicherung abgezogen, die anderen 7,3 Prozent übernimmt der Rentenversicherungsträger und leitet den Beitrag für die Krankenversicherung an den Gesundheitsfond weiter.

Für die Deckung der Kosten der gesetzlichen Krankenkassen reicht dieser allgemeine Beitragssatz jedoch oft

nicht aus. Die Krankenkassen dürfen daher über den allgemeinen Beitragssatz hinaus einen kassenindividuellen Zusatzbeitrag festlegen. Dieser ist vom Versicherten allein zu tragen und wird daher bei pflichtversicherten Rentnern ebenfalls von der Bruttorente einbehalten und weitergeleitet.

Durch die Einführung des Zusatzbeitrages sollte der Wettbewerb unter den gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden. Tatsächlich variiert der Zusatzbeitrag derzeit bei den verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen etwa zwischen 0,0 Prozent und 1,5 Prozent.

Viele gesetzliche Krankenkassen haben diesen Zusatz-

beitrag zum 1. Januar 2016 erhöht. Die Erhöhungen bewegen sich zwischen 0,1 und etwa 0,8 Prozent. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wirkt sich die Änderung bei pflichtversicherten Rentnern jedoch erst zum 1. März aus.

Für die technische Umsetzung bei Änderungen des Zusatzbeitrages benötigen die Rentenversicherungsträger eine entsprechende Vorlaufzeit. Diesem Umstand hat man durch entsprechende gesetzliche Regelungen Rechnung getragen. Daher wirken sich Änderungen des Zusatzbeitragssatzes bei Rentnern – anders als zum Beispiel bei Beschäftigten oder Beziehern von Arbeitslosengeld – immer erst zwei Monate später aus. Dies



Foto: nmann77/fotolia

Es ist immer ratsam, sich seine Kontoauszüge genau anzuschauen. Auch der Krankenkassen-Zusatzbeitrag steht dort.

betrifft sowohl Beitragssatzerhöhungen als auch Beitragssatzenkungen.

Über den gegebenenfalls veränderten Eigenanteil des Zusatzbeitrages informiert die Rentenversicherungsträgerinnen und Rentner

aus Kostengründen kein gesondertes Schreiben, sondern lediglich ein Hinweis auf dem Kontoauszug der Bank, der die Überweisung der März-Rente beinhaltet. *Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund*

5 Termine

Kreisverband Rostock

19. Mai: Rundfahrt durch Ostmecklenburg mit Besichtigung der Herrenhäuser, Frühstück, Mittagessen und Kaffee inklusive, Preis 47 Euro. Wir bitten um Anmeldung bis 20. April unter Tel.: 0381/7696130.

i Anschriften

KV Demmin: Schützenstr., Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/225124.

KV Güstrow: Clara-Zetkin-Str. 7, 17273 Güstrow, Tel.: 03843/682087.

KV Ludwigslust: Möllner Str. 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/510175.

KV Röbel: Predigerstr. 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/129617.

KV Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5441726, Fax: 0395/37951622.

KV Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/465231.

KV Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/713323.

KV Parchim: Ludwigsluster Str. 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/444231.

KV Rostock: Henrik-Ibsen-Str. 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7696130.

KV Rügen: Störtebeker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/254598.

KV Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3977167.

KV Stralsund: Wiesenstr. 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/3609945.

KV Vorpommern-Greifswald: Makarenkostr. 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/840488.

KV Wismar: Lübsche Str. 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/283033.

Internet-Plattform und Broschüre des ADFC zum Radurlaub 2016

Angebote für den Fahrradurlaub

Zum dritten Mal haben die Radreiseexperten des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) die Broschüre und Online-Plattform „Radurlaub“ aufgelegt – mit über 100 Radreise-Angeboten in Deutschland, Europa und weltweit.

Urlaub auf dem Rad wird immer beliebter. Vier Millionen Bundesbürger haben 2014 eine Radreise mit drei oder mehr Übernachtungen gemacht – und dabei mindestens 2,5 Milliarden Euro für Übernachtung, Verpflegung und Kulturgenuss ausgegeben.

Zum dritten Mal hat der ADFC wieder weltweit Radreiseangebote ausgewählt. Spektakuläre Reisen quer durch Asien, in die Rocky Mountains, durch Indien oder Afrika locken die Abenteurer. Für Wellnessinteressierte und Genussmenschen gibt es kombinierte Angebote mit Thermenbesuch, Sauna oder Weinverkostung. Kombinierte Rad- und Schiffsreisen sind ebenfalls im Angebot. Auch einige ADFC-Qualitätsradrouten lassen sich pauschal entdecken. Bei vielen Reisen sind Elektroräder buchbar. ADFC-Expertentipps zu Planung und Ausrüstung runden das Angebot ab.

Das komplette Angebot gibt es auf der Service-Seite



Foto: ARochau/fotolia

Ohne Stress und Staus: Urlaub mit dem Fahrrad tut Leib und Seele gut – wenn das Wetter mitspielt.

www.radurlaub-online.de. Die 36-seitige Broschüre gibt es dort kostenlos zum Download. Außerdem ist sie in vielen ADFC-Infoläden erhältlich. Die Adressen finden sich online unter: www.adfd.de/vorort. ADFC-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 25 Euro auf ausgewählte Angebote.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) ist

mit mehr als 150 000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit. Er berät in allen Fragen rund ums Fahrrad: Recht, Technik, Zubehör und Tourismus. Politisch engagiert sich der ADFC auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die konsequente Förderung des Radverkehrs.